



AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS TRAUNSTEIN

Herausgegeben vom Landratsamt Traunstein

83278 Traunstein, 14.02.2020

Zu beziehen unmittelbar beim Landratsamt Traunstein oder über die Gemeindeverwaltung sowie unter www.traunstein.bayern

Erscheint in der Regel wöchentlich.

Nr. 8

Seite 53

Inhaltsverzeichnis:

Sitzung des Kreisausschusses am Mittwoch, 19.02.2020, um 09.00 Uhr, im Kleinen Sitzungssaal (Gebäude A – Zi.-Nr. 1.04), 83278 Traunstein, Papst-Benedikt-XVI.-Platz

11/20

Vollzug der Baugesetze;

Nutzungsänderung bestehender Räumlichkeiten der Brauerei im EG in Schaubäckerei mit Verkaufstheke, Brauereishop, u.a. sowie Änderung der Rettungswegführung im 1.OG sowie Anpassung der Betriebsabläufe auf dem Grundstück Fl.-Nrn. 621 u. 627 der Gemarkung Seeon, Gemeinde Seeon-Seebruck

12/20

Kommunalwahl 2020;

Bekanntmachung über die Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses der Wahl des Kreistags und des Landrats

13/20

Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Mittwoch, 04.03.2020, um 09.00 Uhr im Großen Sitzungssaal (Gebäude A – Zi.-Nr. 1.34), 83278 Traunstein, Papst-Benedikt-XVI.-Platz

14/20

11/20

Sitzung des Kreisausschusses am Mittwoch, 19.02.2020, um 09.00 Uhr, im Kleinen Sitzungssaal (Gebäude A – Zi.-Nr. 1.04), 83278 Traunstein, Papst-Benedikt-XVI.-Platz

T A G E S O R D N U N G

Sitzung des Kreisausschusses

Sitzungstermin:	Mittwoch, 19.02.2020, 09:00 Uhr
Ort, Raum:	Kleiner Sitzungssaal, (Gebäude A - Zi. Nr. 1.04), 83278 Traunstein, Papst-Benedikt-XVI.-Platz

1. Katastrophenschutz;
Ersatzbeschaffung eines Katastrophenschutzbootes durch den Landkreis Traunstein für den Chiemsee, stationiert bei der Freiwilligen Feuerwehr Chieming

2. Kreisbauhof Nußdorf;
Erneuerung der Heizungsanlage;
Projektabschlussbericht

3. Landratsamt Traunstein - Gebäude B;
Sanierung der 2Drahttechnik;
Projektabschlussbericht

4. Bekanntgabe von Beschlüssen, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden und für die die Gründe der Geheimhaltung nicht mehr bestehen

5. Sonstiges, Wünsche und Anträge

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung findet an gleicher Stelle eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Siegfried Walch
Landrat

12/20

Az.: 4.40-BS-67-2019

Vollzug der Baugesetze;

Nutzungsänderung bestehender Räumlichkeiten der Brauerei im EG in Schaubäckerei mit Verkaufstheke, Brauereishop, u.a. sowie Änderung der Rettungswegführung im 1.OG sowie Anpassung der Betriebsabläufe auf dem Grundstück Fl.-Nrn. 621 u. 627 der Gemarkung Seeon, Gemeinde Seeon-Seebruck

Bekanntmachung

Zustellung des Baugenehmigungsbescheides vom 11.02.2020, Az. 4.40-BS-67-2019, gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl. S. 588) an die beteiligten Grundstücksnachbarn im baurechtlichen Sinne.

Mit Baugenehmigungsbescheid vom 11.02.2020, Az. 4.40-BS-67-2019, wurde Firma BeVa Besitz- u. Verwaltungs GmbH & Co. KG, die Baugenehmigung zur Nutzungsänderung bestehender Räumlichkeiten der Brauerei im EG in Schaubäckerei mit Verkaufstheke, Bewirtungsraum Brauereishop, u.a. sowie Änderung der Rettungswegführung im 1.OG sowie Anpassung der Betriebsabläufe bauaufsichtlich erteilt.

Die Zustellung dieses Baugenehmigungsbescheides erfolgt hiermit durch öffentliche Bekanntmachung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht München in 80005 München, Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, Hausanschrift: Bayerstraße 30,

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. **Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen** und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl. S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig.

Hinweise:

- a) Die Zustellung der vorgenannten Baugenehmigung - in Form der öffentlichen Bekanntmachung - gilt mit dem Tag der Bekanntmachung gegenüber den beteiligten Nachbarn als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 Sätze 4 und 6 BayBO).
- b) Mit der Zustellung wird die Monatsfrist für die Einlegung eines Rechtsbehelfs (siehe oben) in Lauf gesetzt. Die Klage eines Dritten (Nachbarn) gegen die Baugenehmigung hat kraft Gesetzes keine aufschiebende Wirkung, § 212 a BauGB.
- c) Die Baugenehmigung kann beim Landratsamt Traunstein, Papst-Benedikt-XVI.-Platz, Gebäude B, Zimmer B 2.92 , 2. Stock während der allgemeinen Öffnungszeiten oder nach Terminvereinbarung (Tel. 0861/58-277) bei eingesehen werden.
- d) Ungeachtet dieser Zustellung besteht ein Recht der beteiligten Nachbarn, innerhalb der Rechtsmittelfrist eine schriftliche Ausfertigung der Baugenehmigung anzufordern; alleine maßgeblich für den Zeitpunkt der Zustellung und den Lauf der Rechtsbehelfsfrist bleibt aber die öffentliche Zustellung.
- e) Ein Erbbauberechtigter tritt an die Stelle des Eigentümers. Ist Eigentümer eines Nachbargrundstücks eine Eigentümergemeinschaft nach dem Wohnungseigentumsgesetz, so treten an die Stelle des Verwalters die einzelnen Wohnungseigentümer.
- f) Die Nebenbestimmungen zu der Baugenehmigung (Auflagen, Bedingungen) müssen nicht als Teil dieser öffentlichen Bekanntmachung bekannt gegeben werden, können aber bei den Verfahrensakten eingesehen bzw. auf Anforderung als Ausfertigung des Genehmigungsbescheides übersandt werden.

Traunstein, den 12.02.2020
Landratsamt Traunstein

Christian Nebl
Abteilungsleiter

13/20

Az.: 2.20-0140

**Kommunalwahl 2020;
Bekanntmachung über die Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses der Wahl des Kreistags und des Landrats**

Nachstehende Bekanntmachung erfolgte durch Anschlag am Landratsamt am 11.02.2020:

Der Wahlleiter des Landkreises
Traunstein

Bekanntmachung
über die Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses
der Wahl des Kreistags Landrats

am 15. März 2020

Das vorläufige Ergebnis der Wahl des

Kreistags Landrats

wird unter dem Vorbehalt der Feststellung durch den Landkreiswahlausschuss in folgender Form verkündet:

durch Veröffentlichung auf der Homepage des Landratsamts unter
<https://www.traunstein.com/aktuelles/wahlen>
(genauer Link)

durch Anschlag am Landratsamt, Papst-Benedikt-XVI.-Platz, 83278 Traunstein, Gebäude A
(Adresse/n und Ort/e des Anschlags)

Wird das Ergebnis nachträglich mit der Folge berichtigt, dass eine andere Person gewählt ist, wird dies in gleicher Weise verkündet.

Entscheidend für den Beginn der Wochenfrist nach Art 47 Abs. 1 GLKrWG, in der die gewählten Personen erklären können, die Wahl nicht anzunehmen, ist

- der Zeitpunkt der Veröffentlichung auf der Homepage des Landratsamts.
- der Zeitpunkt des Anschlags am Landratsamt, Papst-Benedikt-XVI.-Platz, 83278 Traunstein, Gebäude A
(Adresse/n und Ort/e des Anschlags)
-

Nach Ablauf der Wochenfrist gilt die Wahl als angenommen.

Das gleiche gilt im Falle einer nachträglichen Berichtigung.
Hier ist entscheidend für den Beginn der Wochenfrist der Zeitpunkt der Verkündung der Berichtigung.

Datum
11.02.2020

Florian Amann
Der Wahlleiter für die Landkreiswahlen

Angeschlagen am: _____	abgenommen am: _____ (Amtsblatt, Zeitung)
Veröffentlicht am: _____	im _____

14/20

Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Mittwoch, 04.03.2020, um 09.00 Uhr im Großen Sitzungssaal (Gebäude A – Zi.-Nr. 1.34), 83278 Traunstein, Papst-Benedikt-XVI.-Platz

T A G E S O R D N U N G

Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Sitzungstermin:	Mittwoch, 04.03.2020, 09:00 Uhr
Ort, Raum:	Großer Sitzungssaal, (Gebäude A - Zi. Nr. 1.34), 83278 Traunstein, Papst-Benedikt-XVI.-Platz

1. Tagespflegerichtlinien: Information über Änderungen
2. Zuschussantrag 2020: Katholisches Kreisbildungswerk - Eltern-Kind-Programm
3. Zuschussantrag 2020: Ehe-, Familien- und Lebensberatung
4. Zuschussantrag 2020: Kreisjugendring Traunstein
5. Zuschussantrag 2020: Caritas - Suchtprävention
6. Zuschussantrag 2020: Mütterzentrum Wössner Regenbogen
7. Vorstellung Trapez und Jugendsuchtberatung
8. Sonstiges, Wünsche und Anträge

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung findet an gleicher Stelle eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Siegfried Walch
Landrat

Siegfried Walch
Landrat